

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/024/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzburg, Janka	14.10.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019
Gemeinderat Helbra	26.11.2019

Überplanmäßige Finanzauszahlungen

Beschlussbegründung:

Laut Sanierungsrichtlinie sind sämtliche sanierungsbedingte Einnahmen dem Sanierungsverfahren zuzuführen. Die Überschüsse des MGH stellen solche sanierungsbedingten Einnahmen dar. Diese Mittel werden zur Finanzierung innerhalb der Sanierungsmaßnahmen in Helbra und für Helbra richtlinienkonform eingesetzt.

Die Übertragung der von Herrn Klama vorgeschlagenen finanziellen Überschüsse i.H.v. 30.000 € vom Treuhandkonto des Herrn Klama auf das Treuhandkonto der DSK ist daher vorzunehmen.

Die Zahlung kann laut derzeitiger Haushaltslage entsprechend vorgenommen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 EUR aus den finanziellen Überschuss des Mehrgenerationenhauses zu genehmigen und den Betrag dem Treuhandkonto der Stadtansierung zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 30.000

☒	Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto 11173.200 / 179104	EUR 30.000
☐	Mittel stehen nicht zur Verfügung, es			EUR
Deckungsvorschlag:				
☐	Minderaufwendungen / Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐	Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:		Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja	☐ nein			
<u>Bemerkungen</u>				

Anlagen:

Keine Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss